

Antrag auf Erteilung eines

Dreijahres- Jahres- Tages- Jugend- Ausländer- Falkner-
Jagdscheines

Angaben zur Person

Familienname:	Vorname:
---------------	----------

Geburtsdatum:	Geburtsort:
---------------	-------------

Beruf:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Bei Zuzug: Vorherige Anschrift::

Telefon:	E-Mail:
Telefax:	

Ausgewiesen durch: Reisepass/ Personalausweis	Nr.:
--	------

Jagdhaftpflichtversicherung:	Versicherungsnummer:
Laufzeit der Versicherung:	Datum der Einzahlungsquittung oder Bestätigung:

Jäger/Falknerprüfung abgelegt am
In (Stadt/Landkreis):

Ich bin Inhaber einer Eigenjagd:

Ja/Nein

Ich bin Allein- Mit- oder Unterpächter in einem Jagdrevier:

Ja/Nein

Ich bin Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis:

Ja/Nein

Ich erkläre hiermit, dass zur Zeit kein -folgendes- Strafverfahren gegen mich anhängig ist.

Ich versichere, dass keine Tatbestände vorliegen bzw. zwischenzeitlich eingetreten sind, die eine Versagung des Jagdscheines zur Folge haben müssten, oder könnten.

Die Vorschriften des § 17 BjadG sind mir bekannt.

Mir ist bekannt, dass ein Jagdschein, der aufgrund falscher Angaben erteilt worden ist, eingezogen wird. Außerdem muss ich mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen.

Rosenheim, den _____

(Unterschrift)

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Dreijahres- Jahres- Tages- Jugend- Falknerjagdschein Nr. _____

Gültig vom _____ bis _____ am _____

ausgestellt.

Im Pc registriert.

I.A.

Rosenheim, den _____

(Unterschrift)

Empfangsbestätigung:

Obengenannten Jagdschein habe ich erhalten.

Rosenheim, den _____

(Unterschrift)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Jagdrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Jagdgesetzes. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 28 JagdG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei oder andere Jagdbehörden, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.